

Verfahrensübersicht und Ausfertigung

Aufstellungsbeschluss	am	22.09.2015	öffentliche Bekanntmachung	am	24.12.2015
Frühz. Öffentlichkeitsbeteiligung	Beschluß am	--	öffentliche Bekanntmachung	am	--
und Behördenvoranhörung	durchgeführt vom	--	Veranstaltung	am	--
Öffentliche Auslegung	Beschluß am	22.09.2015	öffentliche Bekanntmachung	am	24.12.2015
	durchgeführt vom	04.01.2016	bis	05.02.2016	
Benachrichtigung Träger öffentlicher Belange	am	21.12.2015			

Beschluss über Bedenken und Anregungen am 26.04.2016 Satzungsbeschluss am 19.07.2016

Ausfertigung der Satzung
Hilzingen, den 01. Aug. 2016

(Metzler, Bürgermeister) (Siegel)

Anzeige/Genehmigungsantrag am 11. Aug. 2017 Erlass des Regierungspräsidiums am

Inkrafttreten des Bebauungsplanes durch öffentliche Bekanntmachung am 25. Aug. 2016

Vermerke
Dieser Bebauungsplan wurde nach Inkrafttreten geändert:
rechtsverbindlich am Aktenplanzeichen (sonstige Vermerke)
rechtsverbindlich am Aktenplanzeichen

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Sondergebiet (§ 10 BauNVO)

Fläche mit unterschiedlicher Art der Nutzungen
siehe auch textliche Festsetzungen

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Firsthöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§22,23 BauNVO)

Baugrenze

Bauweise: offen / abweichend

Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.2, Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Fuß- und Radweg

Einfahrtsbereich mit Sichtfeld

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen und Gemeinschaftsstellplätze
Zweckbestimmung: Gemeinschaftsstellplätze

Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15, Nr.19 BauGB)

private Grünfläche

Pferdehaltung, Koppeln

Spielplatz

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, Bindung für Bepflanzung und Erhalt von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs.1 Nr.25 BauGB)

Erhaltung von Bäumen (Pfb 1-3, Beschreibung siehe Text)

Erhaltung von Heckenbiotopen nach § 30 BNatSchG

Maßnahmenfläche Baumpflanzung

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für in den textlichen Festsetzungen näher bestimmten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

sonstige Festsetzungen

Haupt-, Ver- und Entsorgungsleitungen unterirdisch (§9 Abs.1 Nr.13 BauGB)

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)

Dachneigung (§74 LBO)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs.7 BauGB)

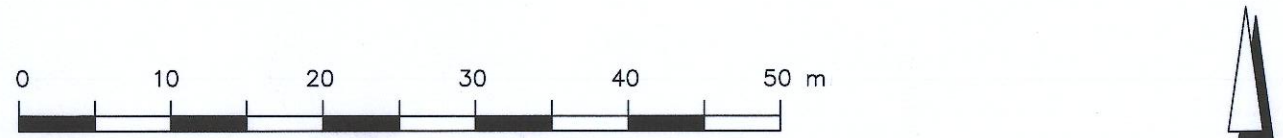
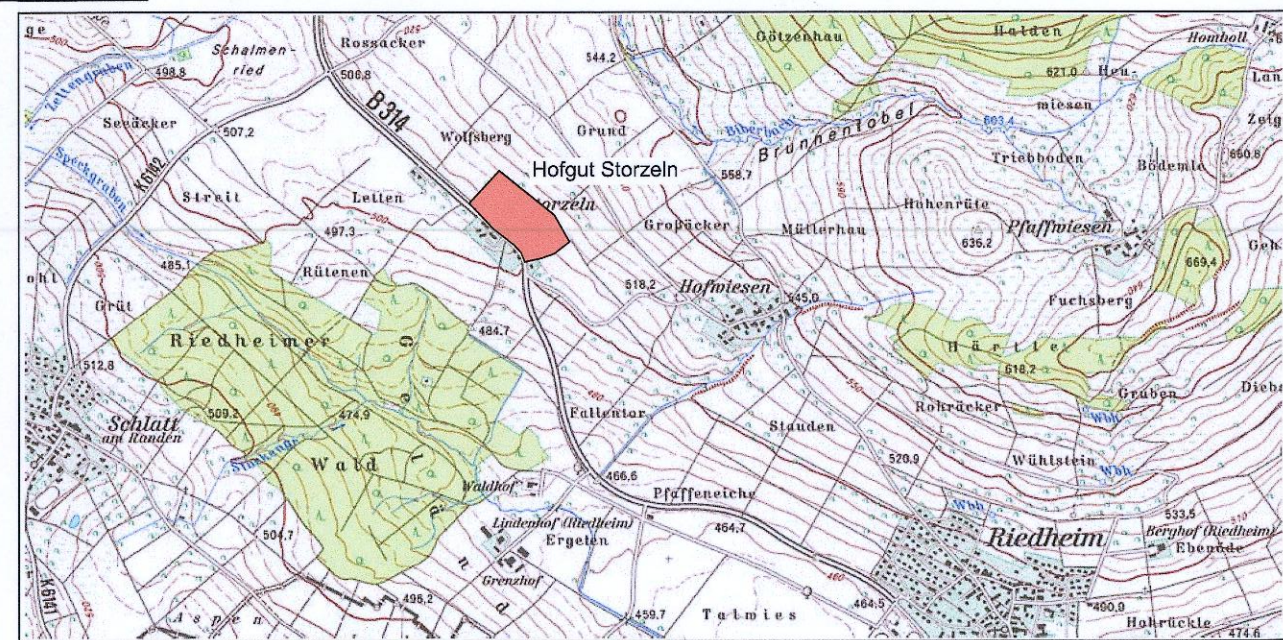
Art der Nutzung	Bauweise
Grundflächenzahl	Firsthöhe
Dachneigung	Vollgeschosse

Erläuterung der Nutzungsschablone

Sonstiges

Biotop gemäß § 30 BNatSchG

Baumbestand



Projekt **Bebauungsplan Storzeln Nord**
2. Änderung

Auftraggeber **Gemeinde Hilzingen**
Hauptstraße 36
78247 Hilzingen

Datum: 19.07.2016 Maßstab: 1:500 Plan-Nr. 1
Bearbeitung: ME, Le Datei: 809-BPlan.dwg Änderung:

ENTWICKLUNGS- u. FREIRAUMPLANUNG
EBERHARD + PARTNER
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
78467 KONSTANZ
TEL.: 07531 / 81 29 0
eMail: efp@eberhard-partner.de



Grünordnerische Maßnahmen

1 Verwendung offenerporiger Beläge und Versickerung von unbelastetem Dachwasser

2 Obstbaumpflanzung zur ökologischen Aufwertung der Pferdeweide und zur landschaftlichen Einbindung des Hofgutes auf rd. 1,2 ha

3 Ersatzpflanzung für entfallende Bäume im Umfeld der Baukörper

4 Aufhängung von 5 Nisthilfen für Vögel